

# PFA – Pflegefachassistent:in

(w/m/d)

in Vollzeit (37 Stunden), Teilzeit oder Geringfügig

zum nächstmöglichen Termin



Johann-Wilhelm-Klein-Haus

in der

## ÖBW Österreichische Blindenwohlfahrt gemGmbH

in 1140 Wien, Baumgartenstraße 69

Das einzig Pflegeheim für blinde und sehbeeinträchtigte Menschen in Wien.



### Deine Benefits:

- ▶ Der Dienstplan ist schon einen Monat vorher fixiert
- ▶ Drei zusätzliche freie Tage (Karfreitag, Heiliger Abend & Silvester)
- ▶ Gratis Frühstück
- ▶ Fortbildungen werden vom Haus bezahlt und zählen als Dienstzeit
- ▶ Übernachtungsmöglichkeit in unmittelbarer Nähe
- ▶ Ein weiterer Urlaubstag nach dem fünften Jahr
- ▶ Mittagsmenü aus unserer hauseigenen Küche (geringer Kostenbeitrag)
- ▶ Täglicher Austausch mit Heimarzt möglich
- ▶ Supervision
- ▶ Unmittelbare Nähe zu öffentlichen Verkehrsmitteln (U-Bahn: U4; Straßenbahn: 49, 52; Bus: 47A, 54A, 54B)
- ▶ Selbstständiges Arbeiten in einem engagierten und motivierten Team

### Bezahlung:

**€ 3.159,89 bis € 3.631,89**

Brutto bei 100 % (37 Stunden)  
inklusive fixer Zulagen &  
Pflegebonus lt. EEZG

**Mehrzahlung je nach Erfahrung  
und Vordienstzeiten möglich.**

### Zulagen:

- ▶ Kostenübernahme für die Jahreskarte der Wiener Linien (EUR 365,-- pro Jahr)
- ▶ Zulage pro Nachtdienst: EUR 50,21
- ▶ Zulage pro Sonn- und Feiertagsstunde: EUR 7,57
- ▶ Zulage bei kurzfristigen Dienständerungen
- ▶ Erschwerniszulage
- ▶ Zulagen für Pflegefachassistenten

## Bewirb Dich jetzt

via E-Mail: [info@blind.at](mailto:info@blind.at)

via Telefon: +43 1 914 11 41 305

### Dein Profil:

- ▶ Abgeschlossene Ausbildung als Pflegefachassistent:in inkl. Registrierung im Gesundheitsberuferegister
- ▶ Empathie und Sozialkompetenz
- ▶ Einfühlvermögen und Freude an der Arbeit für hochbetagte Menschen
- ▶ Gute Organisationskompetenz
- ▶ Selbstständigkeit, Belastbarkeit und Verantwortungsbewusstsein
- ▶ Erfahrung im intramuralen Bereich erwünscht

### Deine Aufgaben:

- ▶ Eigenverantwortliche Durchführung von Pflege- und Betreuungsmaßnahmen entsprechend den GuKG-Bestimmungen
- ▶ Unterstützung der DGKP bei der Pflegeplanung durch Bereitstellung von Informationen, Mitwirkung bei der Anwendung von standardisierten Assessments und Risikoeinschätzungen
- ▶ Eigenverantwortliche Durchführung der von Ärzten/Ärztinnen übertragenen Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung bei Diagnostik und Therapie
- ▶ Mitwirkung bei der Umsetzung von Pflegekonzepten